

Inhalt:

Seite 1 -3

Austausch mit der Leitungsebene der Direktion I

Seite 1

Derzeitige Situation bei den Beihilfestellen der GZD

Seite 3

Pilotierung der Teilnahme an der DV FlexA

Seite 3

Austausch mit der Leitungsebene der Direktion I

Am Donnerstag, 7. März 2019, ist der Direktionspräsident der Direktion I, Dr. Armin Rolfink, der Einladung des Gesamtpersonalrates bei der Generalzolldirektion (GPR) gefolgt. Direktionspräsident Dr. Rolfink wurde begleitet von Abteilungsdirektor Dr. Tilmann Peters (Abteilung A – Personal), dem Leitenden Regierungsdirektor Lars Bolte (Abteilung B – Organisation) sowie Regierungsdirektor Philipp Schwedes (Direktion I – Arbeits-

bereich DI.A.21). Themenschwerpunkte des gemeinschaftlichen Austausches waren u.a. die Verteilung der Bewertungsobergrenzen in der Zollverwaltung – insbesondere der Generalzolldirektion – sowie der Sachstand zur Verlagerung der Beihilfeaufgaben an das Bundesverwaltungsamt (BVA) und die gegenwärtige Förderungsaktion der Tarifbeschäftigten der Zollverwaltung.



Tegeler, RD Schwedes, AD Dr. Peters, Liebel, Direktionspräsident Dr. Rolfink, LRD Bolte (von links)

Verteilung der Bewertungsobergrenzen

Die Bewertungsobergrenzen (Besoldungsgruppen A 13g, A 12 (EntgGr. E 12) sowie A 9m/A 9m+Z (EntgGr. E 9a)) für die Dienstposten und Arbeitsplätze in der Zollverwaltung (GZD und Ortsbehörden) wurden für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Besoldungsgruppe:	A 13g	A 12 / E 12	A 9m / A 9m+Z / E 9a
	1.712,39 AK	3.091,77 AK	10.340,43 AK

Grundlage bilden hierbei die im Personalhaushalt der Zollverwaltung für Beamtinnen und Beamte bzw. tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgewiesenen Planstellen bzw. Stellen, erhöht um einen variablen prozentualen „Puffer“. Die danach in den einzelnen Besoldungsgruppen / Entgeltgruppen zur Verfügung stehenden Bewertungsmöglichkeiten werden auf Basis der Personalbedarfsfestsetzung gleichmäßig auf alle Behörden der Zollverwaltung verteilt.

Dies führt zu einer gleichmäßigen – durchschnittlichen – Grundausstattung aller Zollbehörden (Grundverteilung). LRD Bolte erläuterte dem GPR-Gremium die strategischen Steuerungsmöglichkeiten der GZD im Rahmen der Verteilung der Bewertungsmöglichkeiten. Danach wird zur bedarfsorientierten, temporären Stärkung von Aufgabenbereichen, die von besonderer strategischer und/oder politischer Bedeutung sind, im Rahmen der festgesetzten Bewertungs-

grenzen ein sog. „Pool“ zur strategischen Steuerung gebildet. Die hierfür erforderlichen Bewertungsmöglichkeiten werden durch eine gleichmäßige Kürzung der o. g. Grundverteilung bei der Generalzolldirektion und den örtlichen Behörden um einen prozentualen Faktor erwirtschaftet. Derartige Erfordernisse sowie der erforderliche Umfang des Pools werden fortschreitend überprüft und bei Bedarf angepasst. Die um den erforderlichen prozentualen Faktor zur Erwirtschaftung des Pools

gekürzte Grundverteilung ergibt den Umfang der Bewertungsmöglichkeiten, der jeder Zollbehörde grundsätzlich für Dienstpostenbewertungen zur Verfügung steht (sogenannter Grundwert). Zentrales Anliegen des BDZ ist, dass weitestgehend sämtliche innerhalb der festgesetzten Obergrenzen realisierbaren Bewertungsmöglichkeiten von den Zolldienststellen ausgeschöpft werden, aus denen sich entsprechende Beförderungsmöglichkeiten ergeben. Somit sollte angestrebt werden, dass Be-

wertungsmöglichkeiten bei jeder Zolldienststelle in dem Umfang des jeweiligen Grundwerts ausgebracht werden. LRD Bolte stellte weiterhin die Möglichkeit sogenannter Flexibilisierungsmöglichkeiten dar. Danach kann im Bedarfsfall eine temporäre Flexibilisierungsmöglichkeit innerhalb einer Bandbreite von 15 Prozent um den jeweiligen Grundwert der Zollbehörde vorgesehen werden, sofern der Grundwert bereits vollständig ausgenutzt ist. Die Verfahrensabläufe dazu werden gesondert konkretisiert.

Für die Generalzolldirektion erfolgte folgende, quantitative Festsetzung der Bewertungsobergrenzen für das Kalenderjahr 2019 (Grundwert ohne FIU und Zollverbindungsbeamte/innen):

Besoldungsgruppe:	A 13g	A 12 / E 12	A 9m / A 9m+Z/ E 9a
	448,88 AK	704,82 AK	1.239,91 AK

Zur qualitativen Verteilung der Bewertungsobergrenzen innerhalb der Generalzolldirektion verwies LRD Bolte auf die Ergebnisse einer eigens eingerichteten „Arbeitsgruppe Bewertungsobergrenzen“ unter Leitung von AD Dr. Igelmann (GZD, Direktion VII). Liebel (Vorsitzender des GPR) bat in diesem Zusammenhang darum, eine standortbezogene Betrachtung zur Aufrechterhaltung der Fortkommensmöglichkeiten sowie Förderung der Berufsperspektiven der Beschäftigten an den Standorten der Generalzolldirektion vorzunehmen und weiterzuentwickeln.

Förderung von Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung

Mit einem BDZaktuell (Nr. 5 vom 7. Februar 2019; <https://www.bdz.eu/medien/bdz-aktuell.html>) hatten wir über die gemeinsamen Bestrebungen der Leitung der GZD sowie des BDZ zur Förderung von Tarifbeschäftigten in der Zollverwaltung berichtet. Die in dieser Angelegen-

heit nunmehr seitens der GZD ergangene Verfügung hat die stellv. Vorsitzende des GPR, Adelheid Tegeler (BDZ), zum Anlass genommen, sich für das konstruktive Miteinander bei den Verantwortlichen der Direktion I zu bedanken. Tegeler teilte den Vertretern der Direktion I mit, dass der GPR gegen Mitte des Jahres einen Sachstand zu den Ergebnissen der Förderungsaktion der Tarifbeschäftigten erbeten werde.

Hinsichtlich möglicher Verbeamtungen von Tarifbeschäftigten berichtete Abteilungsdirektor Dr. Peters von einem entsprechenden Eckpunktepapier, welches derzeit dem Bundesministerium der Finanzen zur Abstimmung vorliege. Dr. Peters bat um Verständnis, dass deshalb diesbezüglich keine detaillierteren Informationen erfolgen könnten. Liebel machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass es bei entsprechenden Überlegungen bzgl. der Verbeamtung von Tarifbeschäftigten zu keinen Benachteiligungen von Stammbeschäftigten

kommen dürfe. Hinsichtlich der dafür geltenden Maßstäbe gelte zudem zu beachten, so Liebel, dass die hohen Standards der 2- bzw. 3-jährigen Laufbahnausbildungen des mittleren bzw. gehobenen Zolldienstes nicht in Frage gestellt werden.

Tegeler verwies abschließend auf diverse Anfragen von Beschäftigten hinsichtlich noch ausstehender Ergebnisse der Überprüfung von Arbeitsplatzbewertungen. LRD Bolte bat in diesem Zusammenhang um Verständnis, da die in diesem Zusammenhang geltenden Prozesse beachtet werden müssten. Zudem befänden sich einzelne Prozesse aus verschiedenen Leuchtturmzuständigkeiten in der Überprüfung hinsichtlich etwaiger Ablaufoptimierung, so LRD Bolte. Ziel sei es, die Bearbeitungsdauer zur Erstellung von Arbeitsplatzbewertungen zu reduzieren.

Derzeitige Situation bei den Beihilfestellen der GZD

Die Verlagerung der Beihilfeaufgaben an das Bundesverwaltungsamt (BVA) bestimmte im vergangenen Jahr maßgeblich die Berichterstattung unserer BDZ Personalräte KOMPAKT. Den vorgenannten Austausch mit der Leitung der Direktion I am Donnerstag, 7. März 2019, nahm der GPR zum Anlass, sich über die aktuelle Situation bei den Beihilfestellen der GZD informieren zu lassen.

Regierungsdirektor Schwedes führte hinsichtlich der Entwicklungen der Bearbeitungszeiten aus, dass man die – in 2018 zu Spitzenzeiten erreichten 39 Arbeitstage – auf derzeit aktuell 11 bzw. 17 Tage (je nach Dienstort) reduzieren konnte. Dies war einerseits nur durch Unterstützungsaktionen der Beihilfestellen der GZD untereinander, jedoch auch aufgrund der erfolgten Einstellung befristeter externer Beschäftigter möglich, so RD Schwedes.

Ursprünglich war die Abgabe für den 1. Januar 2019 geplant. Als Zeitpunkt für die endgültige Abgabe der Beihilfeaufgaben an das BVA steht derzeit der 30. Juni 2019 im Raum. Die Verschiebung des Abgabetermins hängt maßgeblich von zwei Faktoren ab. Zum einen von der bevorstehenden – im Vorfeld einer Verlagerung erforderlichen – IT-seitigen Umstellung von ABBA 4 auf ABBA 7 und zum anderen von der Dauer der Bearbeitungszeiten, die seitens des Bundesministeriums des Innern (Verhandlungsführer in Sachen BVA) zur „Verhandlungsmasse“ gemacht wurde. Die Krux an der Sache ist, dass mit der IT-seitigen Umstellung aufgrund erforderlicher Schulungsmaßnahmen ein erneuter Anstieg der Bearbeitungszeiten zu erwarten ist, so Regierungsdirektor Schwedes.

Bei den befristet eingestellten externen Beschäftigten gebe es, so

Regierungsdirektor Schwedes, viele „bleibewillige“ Beschäftigte. Hier werde derzeit – bei entsprechender Eignung – eine Entfristung der betroffenen – befristet – Beschäftigten unter der Voraussetzung geprüft, dass die Entfristung nur erfolgt, wenn diese Beschäftigten mit zum BVA übergeleitet werden. Diese Vorgehensweise muss ebenso mit dem BVA verhandelt werden. Damit wird eine zentrale Forderung der BDZ geführten Personalvertretungen (GPR, des Personalrats der GZD sowie des Personalrats beim Service-Center Rostock) erfüllt. Zudem werden derzeit weitere, personelle Unterstützungsmaßnahmen (Einstellung von zusätzlichen Tarifbeschäftigten im Rahmen unbefristeter Arbeitsverhältnisse) geprüft.

Über die weitere Entwicklung werden wir zu gegebener Zeit informieren.

Pilotierung der Teilnahme an der DV FlexA

Die technischen Beschäftigten der Strahlenschutzorganisation und –ausbildung im Arbeitsbereich DI-I.A.33 (Strahlenschutzingenieure/-innen, Strahlenschutztechniker/-innen), sind bis dato von der Inanspruchnahme der Regelungen

der zwischen der GZD und dem GPR geschlossenen Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit (DV FlexA) ausgenommen. Sie sind für die technische Betreuung sämtlicher Röntgenanlagen und für die Aus- und Fortbildung sämtlicher

Strahlenschutzbeauftragten der Zollverwaltung zuständig.

Derzeit erfolgt eine Pilotierung der Teilnahme dieser Beschäftigten an der DV FlexA, welche seitens des GPR eng begleitet wird.